

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0253/1

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Konzeptvergabe Rathaus West, Verwaltungsauftrag Nr. 5: Prüfauftrag: Zweckbindung der Erlöse städtischer Immobilienverkäufe für den kommunalen Bauunterhalt (Bauunterhaltungsfonds)
Ergänzungsantrag: KAL

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	8.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Veräußerung von städtischen Immobilien wird im Finanzhaushalt als Einzahlung aus Investitionstätigkeit verbucht. Im Rahmen der Genehmigung des Doppelhaushalts 2026/2027 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der Stadt verschiedene Auflagen erteilt. Unter anderem wurde festgelegt, dass sämtliche Mehreinzahlungen ausschließlich zur Verminderung des Kreditbedarfs eingesetzt werden müssen (vgl. Ziffer 1 Genehmigung Doppelhaushalt 2026/2027).

Zudem bezieht sich der Antrag auf einen Fonds für notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen. Mittel dafür sind aus dem Ergebnishaushalt bereitzustellen. Dieser kann nicht aus den Einnahmen aus Immobilienverkäufen, die im Finanzhaushalt bewirtschaftet werden, aufgefüllt werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.